



Nutzungsbezogenes Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung Schach
für das Vereinsheim Rixdorfer Straße 130, 12109 Berlin
des Tempelhofer Sportverein Mariendorf 1897 Berlin e.V.
Geänderte Fassung gültig ab 15.11.2021
(Änderungen hier in rot)

Dieses Konzept ist eine Ergänzung des Hygienekonzept des Tempelhofer Sportverein Mariendorf 1897 Berlin e.V. vom 28.9.2020, welches der Verein für die Sportanlagen im Volkspark Mariendorf und in der Markgrafenstraße erstellte. Inhalt und Geist dieses Konzepts gelten sinngemäß bzw. im übertragenen Sinn auch für das Vereinsheim, soweit sie übertragbar sind und soweit und im Einklang mit dem Hygienekonzept des Berliner Schachverbands (nachstehend kurz BSV), der Berliner Infektionsschutzverordnung stehen, und soweit nicht dieses Papier abweichende Regelungen enthält. Ferner gilt das Hygienekonzept für die Gastronomie des Vereinsheims, soweit dieses Konzept nicht davon abweichende Regelungen enthält. Abweichungen davon sind notwendig, weil die Schachsportnutzung mit jeweils 2 Personen am Schachbrett von der Gastronomienutzung mit Kleingruppen am Tisch abweicht. Während des Schachspiels ist die normale Gastronomie-Nutzung für Dritte ausgeschlossen. Eine Ausnahme besteht, soweit Raum 1 vom Schachsport abgetrennt wird (siehe unten).

Das vorliegende Hygienekonzept soll auch als Leitfaden dienen, mit der aktuellen Situation verantwortungsvoll umzugehen und die einhergehenden Risiken möglichst einzugrenzen. Das Konzept ersetzt nicht eigenständiges und verantwortungsvolles Handeln, soll aber auch eine Richtschnur zur Orientierung eigenen Handels sein. Rücksichtnahme und Verantwortung eines jeden Einzelnen sind unabdingbare Voraussetzungen, die aktuelle Situation zu meistern und möglichst schnell zu einem „normalen Leben“ zurückkehren zu können.

Die nachstehenden Regelungen gelten bis auf Weiteres ab **15.11.2021 sofort**. Dieses Konzept vorbehaltlich der Genehmigung des Hygienebeauftragten bzw. des Vorstands des Vereins. Die Aufhebung dieser Regelungen wird durch Aushang im Vereinsheim bekanntgegeben.

Folgende Regelungen und Hygienemaßnahmen sind für die Schachveranstaltungen im Vereinsheim einzuhalten:

1. Die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung sind zu befolgen.
2. Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen anwesenden Personen und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenanzahl sicherzustellen.
3. Schachsport ist zulässig:
 - 3.1. im Freien, auch bei Unterschreitung des Mindestabstands;
 - 3.2. in Räumen:
 - 3.2.1. kein Wettkampf:
 - **getestet**, geimpft, genesenen
 - Unterschreitung des Mindestabstands ist zulässig
 - **keine Tests nötig für:**
 - ✓ **den engsten Angehörigenkreis, wenn keine anderen Personen beteiligt sind;**
 - ✓ **Bundes- oder Landeskader, Berufssportler*innen**
 - ✓ **Kinder bis 14 Jahren in Gruppen bis max. 20 Personen plus getesteter Betreuungsperson**



Nutzungsbezogenes Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung Schach
für das Vereinsheim Rixdorfer Straße 130, 12109 Berlin
des Tempelhofer Sportverein Mariendorf 1897 Berlin e.V.
Geänderte Fassung gültig ab 15.11.2021
(Änderungen hier in rot)

3.2.2. Wettkampf: **getestet**, geimpft **oder** genesen, im Rahmen eines Hygienekonzepts des Fachverbands

3.2.3. **Für Personen unter 18 Jahren gilt die 2G-Pflicht nicht, diese können auch negativ getestet sein. Das gilt auch für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, diese müssen mittels eines Tests negativ getestet sein und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.**

3.3. Es ist eine FFP2-Maske zu tragen, außer bei der Sportausübung. Das heißt: Am Brett sitzend darf die Maske abgenommen werden, ansonsten ist die Maske im Spielsaal und den angrenzenden Räumen zu tragen.

3.4. **Auch für Zuschauer gilt die 2G-Regel.** Bei mehr als 20 Zuschauenden (das sind auch Spieler, die die Partie beendet haben), besteht auch für die Zuschauer eine Testpflicht. Die Obergrenzen für Teilnehmende – 250 in geschlossenen Räumen, 1000 im Freien – dürften im Schach nicht von Bedeutung sein.

4. Der Nachweis **eines Tests**, einer Impfung oder einer Genesung muss vor Betreten des Spielorts erfolgen.

5. Dieses Konzept dient zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Einhaltung des Mindestabstands sowie zur ausreichenden Belüftung im geschlossenen Raum. Die Dauerbelüftung **oder** und die Länge des Stoßlüftens richtet sich ansonsten nach Witterung, Jahreszeit und Außentemperaturen. Sowohl durch den Eingangsbereich als auch durch die hintere Tür zum Schwimmbadgelände sind gute Belüftungsmöglichkeiten der Innenräume gegeben. Ferner sind in den Räumen elektrische Belüftungsanlagen vorhanden. Beide **gegebenen Möglichkeiten** der Durchlüftung der Räumlichkeiten inkl. der sanitären Anlagen sind möglichst viel zu nutzen, um ausreichend Außenluft in die Räumlichkeiten zu bringen

6. Aushänge zu den Abstandsregelungen und getroffenen Hygienemaßnahmen werden gut sichtbar angebracht.

7. Es gilt die Pflicht zum Führen einer Anwesenheitsdokumentation mit Informationen zur Kontaktnachverfolgung der Anwesenden (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer, sowie Anwesenheitszeit und -dauer und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer). Diese Dokumentation ist vier Wochen aufzubewahren und muss danach vernichtet werden. Diese Aufzeichnungen erfolgen gegebenenfalls gemeinsam mit dem Gastronomiebereich des Vereins, sofern dort gleichermaßen Aufzeichnungen erfolgen.

8. Zusätzliche Vorschriften, die von den jeweiligen Bezirken und den Betreibern der Spiellokale erlassen werden, sind zu befolgen.

9. Personen, die Symptome von CoViD19 zeigen (besonders erkennbares Fieber, trockener Husten), dürfen am Spiel- und Trainingsbetrieb nicht teilnehmen.

10. Das Spiellokal ist bei jedem Wechsel der Trainingsgruppe sowie in regelmäßigen Abständen gründlich zu lüften.

11. Verstöße gegen das Hygienekonzept können Strafen nach Art. 12 Abs. 9 der FIDE-Regeln bis zum Partieverlust und Wettkampfverlust sowie Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

12. Für jeden genutzten Saal sollte ein Sitzplan erstellt werden. Zum Einhalten des Abstands von 1,50 m ist auf ausreichenden Seitenabstand der Bretter zu achten. Daraus ergibt sich die nachstehend genannte maximale Zahl von Spielern, die einen Saal nutzen können.

13. Am Brett haben sich beide Spieler so zu verhalten, dass auch sie den erforderlichen Seitenabstand zum Nachbarbrett haben.

14. Gründliches Händewaschen ist vor jedem Betreten des Spiellokals dringend empfohlen. Die zusätzliche Benutzung eines antiviralen Handdesinfektionsmittels ist empfohlen.



**Nutzungsbezogenes Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung Schach
für das Vereinsheim Rixdorfer Straße 130, 12109 Berlin
des Tempelhofer Sportverein Mariendorf 1897 Berlin e.V.
Geänderte Fassung gültig ab 15.11.2021
(Änderungen hier in rot)**

15. Ein Reichen der Hände zur Begrüßung, Remisvereinbarung, Aufgabe etc. ist untersagt.
16. Verstöße gegen das Hygienekonzept werden zur Vermeidung von Haftung in der Teilnehmerliste vermerkt.

Für das Schachspiel im Sommer soll gegebenenfalls der Außenbereich (Sommergarten) genutzt werden. Die Kontrolle aller Vorschriften obliegt dem jeweiligen Spielleiter und der Abteilungsleitung Schach, wobei diese weitere Personen damit beauftragen können. Sämtliche Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die offiziellen Schachregeln gelten auch für Verstöße gegen dieses Konzept.

Für die Mitarbeiter der Gastronomie des Vereinsheims gelten das Hygienekonzept der Gastronomie sowie die dazu ergangenen Gesetze und Verordnungen.

Soweit sich Änderungen im Hygienekonzept des BSV oder der Infektionsschutzverordnung Berlins ergeben, soll dieses Konzept angepasst werden. Gesetzliche Änderungen und amtliche Verordnungen gelten dann vorrangig.

Sitz- und Raumplan/Brettverteilung

Die Spielbereich des Vereinsheims teilt sich in drei Räume auf:

- Raum 1) Eingangsraum mit Gastronomiebereich
- Raum 2) großer Mittelraum
- Raum 3) hinterer Spielraum

Diese Bereiche sind durch Schiebetüren abtrennbar.

Eine Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Einhaltung des Mindestabstands bei Ansammlungen von Menschen in Wartebereichen ist nicht zu regeln, da hier weder Warteschlangen noch Ansammlungen zu erwarten sind. Da der Eingangsflur relativ eng ist, ist der Aufenthalt im Flur nur zum Durchschreiten erlaubt. Eintretende Personen haben gegebenenfalls den Entgegenkommenden durch Zurücktreten nach außen mit Mindestabstand den Vortritt zu lassen.

Im gesamten Bereich lassen sich getrennte Laufwege für Entgegenkommende nicht einrichten, aber der Platz reicht aus, den Mindestabstand einzuhalten und entsprechend auszuweichen.

zu Raum 1) Eingangsraum mit Gastronomiebereich

Eine Raumzeichnung befindet sich in Anlage 1 dieses Konzepts. Der Raum hat 45,99 m² und kann durch Tür und mehrere Fenster sowie über eine elektrische Anlage sehr gut belüftet werden.

Der Tresen und die Stehtische dürfen nicht zum Schachspiel genutzt werden. Dieser Bereich dient in erster Linie zur Bestellung und Entgegennahme von Speisen und Getränken und hier sind die Vorschriften der Gastronomie einzuhalten. Gegebenenfalls wird dieser Bereich auch für die Spielleitung und für notwendige Besprechungen im Zusammenhang mit dem Wettkampfgeschehen genutzt. Am Tisch 1.1 und 1.2 können bis zu zwei Schachbretter aufgestellt werden, wenn die Kapazität der anderen Räume ausgeschöpft ist. Hier sollten möglichst keine offiziellen Wettkampfpartien gespielt werden.

Dieser Raum könnte nach vorheriger Ankündigung durch Schließen der Schiebetür vom Schachgeschehen abgetrennt werden, wenn der Gesamtverein diesen Raum für andere Zwecke zur Verfügung stellt.

zu Raum 2) großer Mittelraum

Eine Raumzeichnung befindet sich in Anlage 2 dieses Konzepts. Der Raum hat 59,26 m² und kann durch Tür und mehrere Fenster sowie über eine elektrische Anlage sehr gut belüftet werden. Auf der Straßenseite befinden sich noch zwei kleine Oberlichtfenster, die nicht in Anlage 2 eingezeichnet sind.



Nutzungsbezogenes Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung Schach
für das Vereinsheim Rixdorfer Straße 130, 12109 Berlin
des Tempelhofer Sportverein Mariendorf 1897 Berlin e.V.
Geänderte Fassung gültig ab 15.11.2021
(Änderungen hier in rot)

Zu Raum 3) hinterer Spielraum

Eine Raumzeichnung befindet sich in Anlage 3 dieses Konzepts. Der Raum hat 48,00 m² und kann durch eine funktionsfähige elektrische Belüftungsanlage mit 16 Deckenauslässen sehr gut belüftet werden.

Im Raum 3 sind die Schränke mit dem Spielmaterial der Schachabteilung untergebracht.

Die Gesamtfläche des Schachlokals umfasst 153,25 m².

Festlegung der Personenhöchstzahl

Verteilung der Schachbretter auf die Tische						
Tisch-Nr.	Maße in cm	Schachbretter		Schachbretter		
		Gastronomie-Aufstellung	Schachturnier-Aufstellung	Anzahl nutz- bare Bretter	Eignung des Schachbretts	Anzahl nutz- bare Bretter
Raum 1 <u>Eingangs- und Gastronomiebereich</u>						
1. 1	134 x 70	1	Training	1	Training	
1. 2	118 x 70	0		1	Training	
1. 3	110 x 70	0	kein Spiel	0	kein Spiel	
1. 4	110 x 70	1	Turnier	1	Turnier	
1. 5	110 x 70	0		1	Turnier	
1. 6	110 x 70	1	Turnier	1	Turnier	
1. 7	110 x 70	0		1	Turnier	
	#	normal	3 Bretter	maximal	6 Bretter	
Raum 2 <u>Großer Mittelraum</u>						
2. 1	90 x 70	1	Turnier	1	Turnier	
2. 2	70 x 70	0		1	Turnier	
2. 3	110 x 70	1	Turnier	1	Turnier	
2. 4	110 x 70	0		1	Turnier	
2. 5	70 x 70	1	Turnier	1	Turnier	
2. 6	110 x 70	1	Turnier	1	Turnier	
2. 7	110 x 70	0		1	Turnier	
2. 8	70 x 70	1	Turnier	1	Turnier	
2. 9	110 x 70	1	Turnier	1	Turnier	
2. 10	110 x 70	0		1	Turnier	
2. 11	110 x 70	0		1	Turnier	
2. 12	110 x 70	1	Turnier	1	Turnier	
2. 13	164 x 80	0		1	Turnier	
		normal	7 Bretter	maximal	13 Bretter	
Raum 3 <u>hinterer Spielraum</u>						
3. 1	110 x 70	1	Turnier	1	Turnier	
3. 2	110 x 70	1	Turnier	1	Turnier	
3. 3	110 x 70	0		1	Turnier	
3. 4	110 x 70	1	Turnier	1	Turnier	
3. 5	70 x 70	0		1	Turnier	
		normal	3 Bretter	maximal	5 Bretter	

Die Verteilung der Schachbretter auf die Räume und Tische ist in der vorstehenden Tabelle eingezeichnet, wobei sich die maximale Personenzahl aus 2 Spielern je Brett ergibt. Die Tabelle



Nutzungsbezogenes Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung Schach
für das Vereinsheim Rixdorfer Straße 130, 12109 Berlin
des Tempelhofer Sportverein Mariendorf 1897 Berlin e.V.
Geänderte Fassung gültig ab 15.11.2021
(Änderungen hier in rot)

beinhaltet in einer linken Spalte die Höchstzahlen der Schachbretter normalen Gastronomie-Tischaufstellung, die für den Normalbetrieb der Schachabteilung ausreichend ist. Dabei ergeben sich folgende Höchstzahlen:

Maximale Personenzahl für Normalbetrieb		
Raum 1	Eingangs- und Gastronomiebereich	
	6	Schachspieler
Raum 2	Großer Mittelraum	
	14	Schachspieler
Raum 3	hinterer Spielraum	
	6	Schachspieler
gesamt	26	Schachspieler
Hinzu kommen bis zu 3 Schiedsrichter, Betreuer und Trainer		

Die rechte Spalte der genannten Tabelle beinhaltet die Verteilung der Schachbretter auf den Tischen für den Turnierbetrieb und damit für höhere Personenzahlen. Diese Nutzung setzt voraus, dass einzelne Tische auseinander gerückt werden, so dass zwischen den einzelnen Brettern und Nachbar-Spielern der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird. Die vorhandenen Flächen reichen dafür eindeutig aus, wobei für durchlaufende Personen auch unter Einhaltung der Abstandsregel ausreichend Platz verbleibt.

Maximale Personenzahl für den Turnierbetrieb		
Raum 1	Eingangs- und Gastronomiebereich	
	12	Schachspieler
Raum 2	Großer Mittelraum	
	26	Schachspieler
Raum 3	hinterer Spielraum	
	10	Schachspieler
gesamt	48	Schachspieler
Hinzu kommen bis zu 5 Schiedsrichter, Betreuer und Trainer		

Nach Beendigung des Turniers sind die Tische in die Ursprungsposition zurückzustellen. Raum 3 könnte unter sicherer Einhaltung der Abstandsregeln durch das Aufstellen weiterer Tische auf 9 Bretter erweitert werden. Ferner sind die Höchstzahlen für Anwesende in der Gastronomie zu beachten. Die in der Infektionsschutzverordnung genannte Formulierung "zeitgleich Anwesende" bezieht sich auf sämtliche anwesenden Personen und schließt Besucher des Gastronomiebereichs gleichermaßen ein.



Nutzungsbezogenes Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung Schach
für das Vereinsheim Rixdorfer Straße 130, 12109 Berlin
des Tempelhofer Sportverein Mariendorf 1897 Berlin e.V.

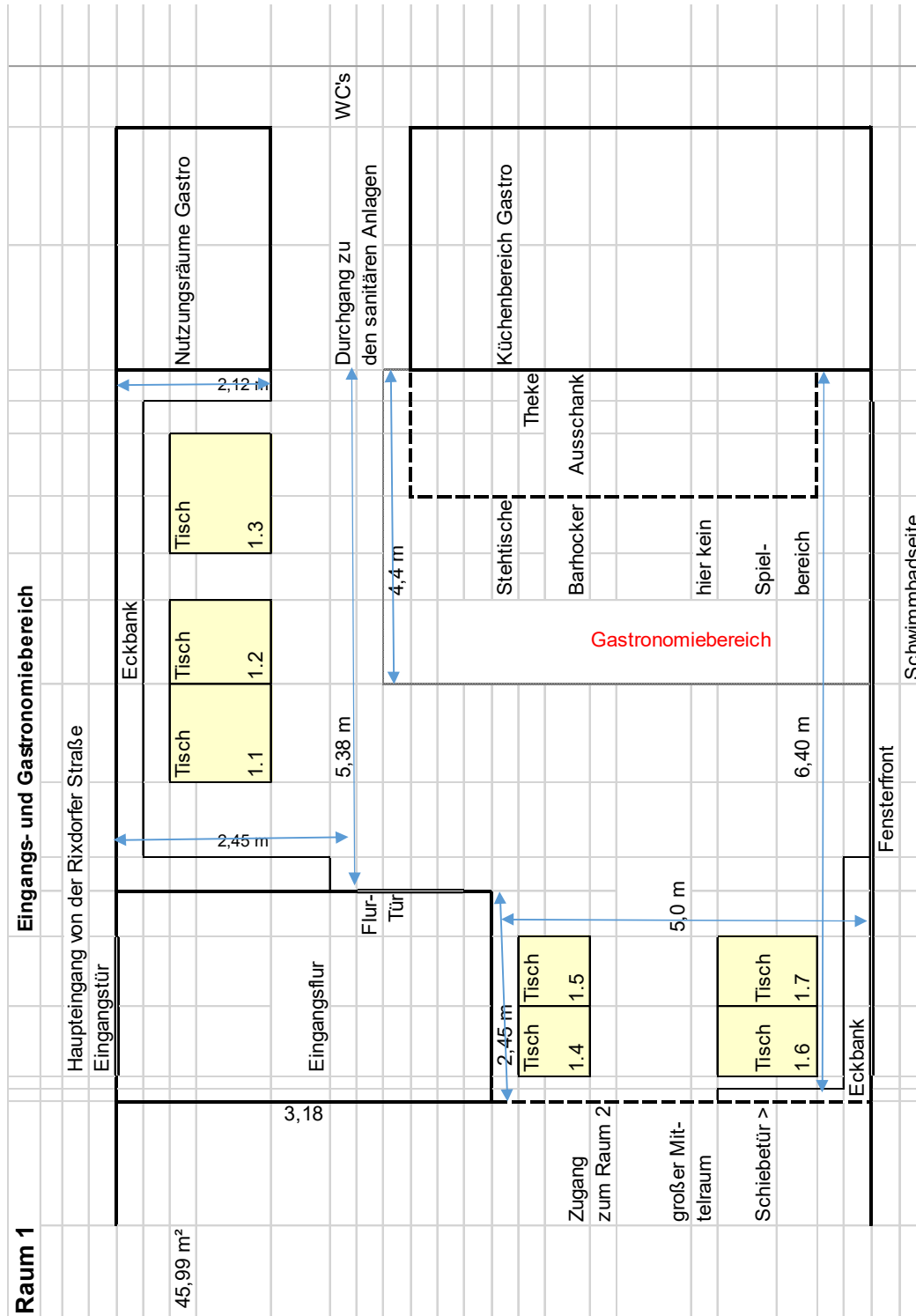
Geänderte Fassung gültig ab 15.11.2021
(Änderungen hier in rot)

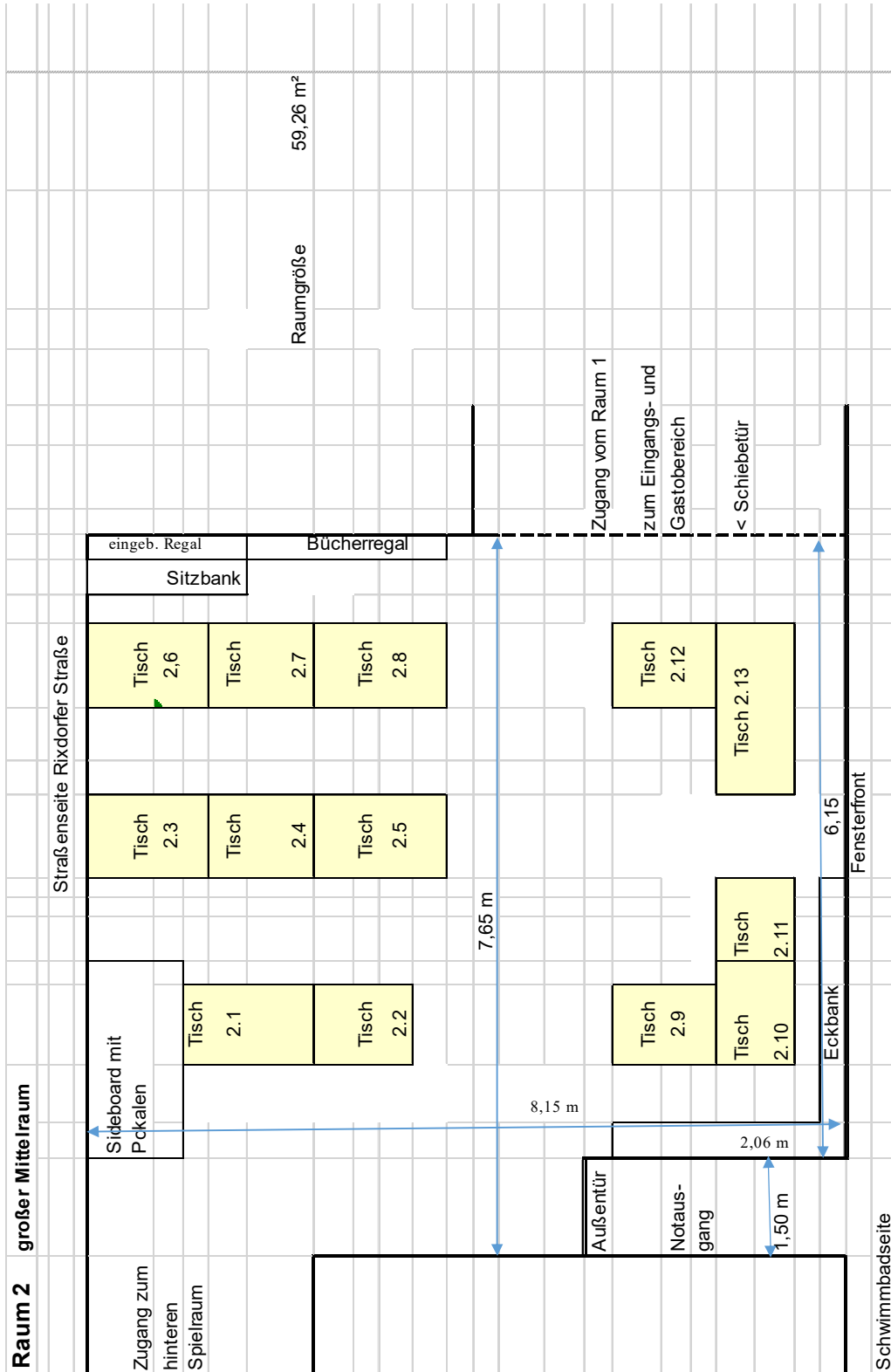
Redaktionelle Hinweise:

Die Abstände und Flächen sind grob vermessen und daher nicht detailgenau. Die Zeichnungen sind nicht maßstabsgerecht. Das gilt insbesondere für eingezeichnete Tische und sonstiges Mobiliar sowie auch für Fenster und Türen. In diesem Text sind Vorlagen aus den Hygienekonzepten des Hauptvereins, des SC Kreuzberg und des BSV sowie auch Mustervorlagen des Senats von Berlin verarbeitet. Der Hygienebeauftragte des TSV Mariendorf 1897 e.V. ist der Präsident des Vereins Herr Günter Kube (e-mail: kubeg@icloud.com, Tel. 0162/2816363). Verfasser dieses Textes für die Schachabteilung ist der Abteilungsleiter Rainer Janßen (e-mail: r.janssen@nimbus-stb.de, Tel. 0163/2114536). Für Hinweise zur Verbesserung dieses Konzepts sind wir dankbar.



Anlage 1







Nutzungsbezogenes Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung Schach für das Vereinsheim Rixdorfer Straße 130, 12109 Berlin des Tempelhofer Sportverein Mariendorf 1897 Berlin e.V.
Geänderte Fassung gültig ab 15.11.2021
 (Änderungen hier in rot)

Anlage 3

